



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/180/2019/2 / öffentlich**

Vergabe eines Auftrages zur Altlastsanierung des Soestenplatzes in Friesoythe - Anschlussauftrag

Beratungsfolge:

	Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss		05.02.2020
Stadtrat		12.02.2020

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßige außerordentliche Aufwand in Höhe von 300.000,00 € für die Sanierung des Soestenplatzes in Friesoythe wird gem. § 117 NKomVG genehmigt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Sanierung des Soestenplatzes wurde laut Beschlussvorlage BV/180/2019 an die Firma Umweltschutz Nord GmbH zu einer Angebotssumme von 511.130,67 € vergeben.

Mit Beschlussvorlage BV/259/2019 wurde im letzten Jahr für diese Maßnahme ein überplanmäßiger außerordentlicher Aufwand in Höhe von 600.000,00 € genehmigt. Seitens der NBank wurde hierfür eine Förderung zugesichert.

Bei den derzeit laufenden Sanierungsarbeiten hat sich nun folgender Sachverhalt ergeben:

Im Zuge der laufenden Arbeiten zur Sanierung der Altablagerungen im Bereich des Soestenplatzes wurde bis zum 25.01.2020 eine Fläche von ca. 4.500 m² durch den Ausbau der Müll- und Schuttablagerungen saniert. Die Fläche nimmt den westlichen Teil der ehemaligen Grasfläche ein und reicht von der ehemaligen Waldgrenze im Norden bis zur Straße „Hinter der Burgwiese“ im Süden einschließlich bis zum Grundstück für den Neubau der Kindertagesstätte. Es wurden bisher ca. 10.300 t an belastetem Bodenmaterial und Müll ausgebaut und entsorgt. Die entstandene Baugrube wurde mit Füllsand bis oberhalb des Grundwasserspiegels wieder aufgefüllt, so dass zum einen keine Wasserfläche entsteht und andererseits die Baugrube ausreichend gesichert ist.

Im nördlichen Bereich, der bisher bewaldet war, ist die Altablagerung erst zu einem kleineren Teil ausgebaut. Hier lagern noch etwa 2.500 m³ bzw. 4.000 t Abfall. Erste Bodeneingriffe in diesem Bereich zeigen, dass sich etwa von Nordwest nach Südost verlaufend ein ehemaliger Graben oder eine Geländemulde befindet, die bis etwa 3,00 m unter dem Niveau des Urgeländes reicht. In dem genannten Bereich liegen Mächtigkeiten der Abfallablagerungen von bis zu 2,50 m vor. Diese tiefliegenden Bereiche der Altablagerung reichen deutlich bis ins Grundwasser hinein. Eine Kontamination des Grundwassers ist daher nicht auszuschließen.

Um mit dem vorhandenen bzw. verbleibenden Budget möglichst die Bereiche zu sanieren, in denen das größte Gefährdungspotential für das Grundwasser vorhanden ist (Sanierung der „Hot-spots“), wurde gezielt nach diesen gesucht um diese dann auszubauen und zu entsorgen. Dabei wurde die Ablagerung flächendeckend offen gelegt und die dabei identifizierten Hot-spots ausgebaut. Diese Vorgehensweise wurde auf einem Teil der Fläche ausgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass hier die Ablagerung z. T. bis 3,00 m u. GOK reicht und wider Erwarten ein großer Wasserandrang vorhanden ist. Eine sinnvolle Separierung von hoch kontaminiertem Material zu weniger stark kontaminiertem Material erwies sich als nicht durchführbar. Zudem müsste der Wiedereinbau auch im Grundwasserbereich erfolgen, das aus Sicht des

Grundwasserschutzes nicht gewollt sein kann.

Ohne eine weitere Budgeterhöhung würde diese Restteilfläche nicht saniert werden können und große Mengen an Altablagerungen und Müll verblieben im Boden und würden eine Kontamination des Grundwassers verursachen. Zudem besteht nach wie vor der Verdacht, dass sich im Erdreich ein Sprengkörper (Bombe) aus dem 2.ten Weltkrieg befindet. Solange die Fläche nicht vollständig geräumt ist muss als Sicherheitsmaßnahme dieser Restbereich nach wie vor abgesperrt und eingezäunt werden, um jegliches Risiko für die Bevölkerung auszuschließen.

Als Konsequenz der v. g. Szenarien bleibt somit in Erweiterung des bisherigen Auftragsvolumen die vollständige Sanierung der noch vorhandenen Altablagerungen. Der Ausbau des Abfalls erfolgt unter Einsatz einer Grundwasserhaltung einschließlich der Aufbereitung durch die noch vor Ort vorhandene Reinigungsanlage. Die Wiederverfüllung erfolgt wie bisher im Grundwasserschwankungsbereich mit Füllsand und oberflächennah mit Füllboden und dem seitlich gelagerten Oberboden. Über die flächendeckende Sanierung und somit uneingeschränkte Nachnutzung hinaus kann nur die vollständige Bearbeitung der Fläche die Kampfmittelproblematik beantworten, da nur unter dieser Voraussetzung das Risiko einer eventuell hier abgelagerten Bombe abschließend geklärt werden kann.

Für die Umsetzung der vollständigen Sanierung entstehen voraussichtlich weitere nicht förderfähige Kosten in Höhe von 300.000,00 €.

Der durch die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes entstehende Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnishaushalt 2020 ist gedeckt durch vorhandene Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre, so dass der Haushaltsausgleich im außerordentlichen Ergebnis gewährleistet ist. Liquidität in der erforderlichen Höhe ist vorhanden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 300.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2020-01-30 BfBG_Sachstand 28.01.2020 Arbeitsplan Lageplan
2020-01-30 Gesamtplan BfBG_Sachstand 28.01.2020 Luftbild_1
2020-01-30 Gutachten Dr. Erpenbeck Sachstand 2.BA 24-01-2020 (002)
2020-01-30 Teilbereich BfBG_Sachstand 28.01.2020 Luftbild_2

Bürgermeister